Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Bezugspreis: Durch unsere Geschäftsstelle oder deren Träger frei Haus vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk. Durch den Briefträger ins Haus vierteljährlich 3.60 Mk., monatlich 1.20 Mk. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerzgebirge. Fernsprecher 53.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Anzeigenpreis: Die 8gespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 25 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg., Reklamezeilen für Aue und den Bezirk Schwarzenberg 70 Pfg., sonst 80 Pf. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 266 | Donnerstag, den 14. November 1918 | 13. Jahrgang

Bekanntmachung.

Um die zur Auszahlung von Löhnen und Gehältern notwendigen Gelder zu sichern, wird folgendes verfügt:

Die Industriewerke, Fabriken, Behörden, Gemeindeverwaltungen und Sparkassen haben ihre Geldbedürfnisse sofort für die späteren Auszahlungstermine 8 Tage vor Verwendung der **Reichsbanknebenstelle in Aue** unter Angabe der Abhebungsstelle schriftlich anzumelden, damit Doppelabhebungen vermieden werden.

Zu gegebener Zeit werden Prüfungen durch die Reichsbank und einem Vertreter des A.- und S.-Rates stattfinden.

Aue, den 14. November 1918.

Arbeiter- und Soldatenrat der Stadt Aue.
A. Hirthe. M. Ziegler. Rehs.

Ein Aufruf der Nationalliberalen zur Sammlung des Bürgertums.

Abdankung des Königs von Sachsen.

Dem vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat in Groß-Dresden ging soeben folgendes Schreiben zu:

Dresden, 13. November 1918. An den Arbeiter- und Soldatenrat, Dresden, Ständehaus. Auf die heute früh an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister gerichtete Anfrage teile ich mit, daß Seine Majestät der König auf den Thron verzichtet hat. Gleichzeitig hat Seine Majestät alle Offiziere, Beamten, Geistlichen und Lehrer von den ihm geleisteten Treueid entbunden und sie gebeten, im Interesse des Vaterlandes auch unter den veränderten Verhältnissen ihren Dienst weiter zu tun.

Der Minister des Innern. Dr. Koch.

König Friedrich August III. regierte als Nachfolger des Königs Georg seit Oktober 1904.

Abdankung des Bayernkönigs.

König Ludwig III. von Bayern hat telegraphisch auf den Thron verzichtet.

Das preußische Kronfideikommißvermögen beschlagnahmt.

Die preußische Regierung erläßt folgende Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme des preußischen Kronfideikommißvermögens: Sämtliche zum preußischen Kronfideikommißvermögen gehörigen Gegenstände werden hierdurch mit Beschlag belegt. Die Verwaltung wird dem deutschen Finanzministerium übertragen. Das nicht zum Kronfideikommißvermögen gehörige, dem Sondereigentum des Königs und der königlichen Familie zustehende Vermögen wird hierdurch nicht berührt.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen,

der mit seiner Familie an seinem ständigen Wohnsitz, Jagdschloß Klein-Glienicke bei Potsdam, geblieben ist, hat, wie es heißt, den Abgeordneten des Arbeiter- und Soldatenrates gegenüber die neue Regierung anerkannt und seine Kräfte den Aufgaben der neuen Regierung zur Verfügung gestellt. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat daraufhin von jedem Eingriff in die persönliche Freiheit des Prinzen Abstand genommen und hat zur Sicherheit des Schlosses, besonders mit Rücksicht auf die darin enthaltenen wertvollen Kunstgegenstände, dem Schlosse ein ständiges militärisches Wachtkommando beigegeben.

Internierung deutscher Kriegsschiffe.

Die Auswahl der Schiffe.

Nach Punkt 13 der Waffenstillstandsbedingungen (Internierung deutscher Kriegsschiffe in neutralen Häfen oder Häfen der verbündeten Mächte) sind von England zunächst folgende Schiffe namhaft gemacht: „Bayern", „König", „Großer Kurfürst", „Kronprinz Wilhelm", „Markgraf", „Friedrich der Große", „König Albert", „Kaiserin", „Kaiser", „Prinzregent Luitpold", „Hindenburg", „Derfflinger", „Seidlitz", „Moltke", „von der Tann", „Brummer", „Bremse", „Köln", „Dresden", „Emden", „Frankfurt", „Wiesbaden", 50 moderne Zerstörer. Die Abfahrt muß bis zum 18. November 5 Uhr nachmittags erfolgen. Das Ziel ist noch nicht bekannt. Die Schiffe sollen mit reduzierter Besatzung fahren und ohne Munition.

Zur inneren Lage.

Eine neue preußische Regierung gebildet!

Berlin, 13. November. Bekanntmachung. Nachdem wir heute im Auftrag des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates die Staatsleitung in Preußen übernommen haben, fordern wir sämtliche preußische Behörden und Beamten auf, ihre amtliche Tätigkeit fortzusetzen, um auch ihrerseits im Interesse des Vaterlandes zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit beizutragen, wogegen ihnen ihre gesetzlichen Ansprüche unverkürzt gewährt bleiben sollen.

Berlin, 13. November 1918.

Die preußische Regierung:
Hirsch. Ströbl. Braun. Eugen Ernst. Hänisch.
Adolf Hoffmann.

Wie verlautet, beabsichtigt die neue preußische Regierung, sogald sie endgültig konstituiert ist, das Abgeordnetenhaus für aufgelöst und das Herrenhaus für abgeschafft zu erklären. Die Güter der Kirche sollen Nationaleigentum werden.

Zwei fortschrittliche Staatssekretäre?

Die sozialistische Regierung hat nach dem B. T. dem fortschrittlichen Abgeordneten Justizrat Dr. Waldstein die Leitung des Reichsjustizamtes und dem ehemaligen Staatssekretär Dr. Dernburg die Leitung des Reichsschatzamtes angeboten. Die beiden befragten Persönlichkeiten haben sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Bekanntmachung des Demobilmachungsamtes.

Zur Ueberführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden ist eine oberste Reichsbehörde unter der Bezeichnung Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt) errichtet worden. Das Demobilmachungsamt gibt folgendes bekannt: Alle von den deutschen Kriegsministerien, stellvertretenden Generalkommandos, Gouvernements und Kommandanturen erlassenen Bekanntmachungen über die Regelung kriegswirtschaftlicher Verhältnisse, z. B. Beschlagnahme, Höchstpreiserlasse usw. bleiben im Interesse der wirtschaftlichen Demobilmachung zunächst in Kraft. Ihre Abänderung und Aufhebung, sowie die nötigen allgemeinen Ausnahmen werden unverzüglich von dem Demobilmachungsamt oder in seinem Auftrage erlassen. Die Kriegsrohstoffabteilung bleibt bestehen und handelt im Auftrage des Demobilmachungsamtes. Das Reichsdemobilmachungsamt: Koeth.

Der neue Leiter des Reichswirtschaftsamtes.

Wie der „Lok. Anz." von gutunterrichteter Seite hört, nimmt an Stelle des zurückgetretenen Staatssekretärs von Stein der bisherige Unterstaatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Dr. Müller die Leitung des Amtes an. Dr. Müller trat bekanntlich bei der Parlamentarisierung der leitenden Behörden als Unterstaatssekretär ins Kriegsernährungsamt ein und wurde in gleicher Eigenschaft in das Reichswirtschaftsamt übernommen.

Der sozialdemokratische Schriftsteller und Journalist Curt Bake ist zum Chef der Reichskanzlei ernannt worden.

Abschaffung des städtischen Dreiklassenwahlsystems.

Die Volksbeauftragten für die Stadt Berlin machen bekannt, daß die für den 17. November ausgeschriebene Stadtverordnetenersatzwahl im 48. Gemeindewahlbezirk nicht stattfinde, da Wahlen zu öffentlichen Körperschaften nicht mehr nach dem Dreiklassenwahlsystem stattfinden können.

Ein Aufruf an die deutsche Landbevölkerung.

Die neue deutsche Reichsregierung ruft alle Schichten der ländlichen Bevölkerung ohne Unterschied der Parteirichtung auf zu gemeinsamer freiwilliger Bildung von Bauernräten, um die Volksernährung, die Ruhe und Ordnung auf dem Lande sowie die ungehinderte Fortführung der ländlichen Betriebe sicherzustellen. Die Reichsregierung hat den Wunsch, die staatlichen Eingriffe zur Sicherheit der Volksernährung auf das absolut Notwendige zu beschränken, in der Erkenntnis, daß Freiwilligkeit und Selbstverwaltung schneller und besser zum Ziele führen, als die beste bureaukratische Organisation. Je mehr die ländliche Bevölkerung durch freiwillige selbstgeschaffene Orts- und Gemeindeausschüsse dazu beiträgt, daß schnell und fortlaufend die erforderlichen Lebensmittelmengen zur Sicherung der Volksernährung bereit gestellt werden, desto weniger wird es zu zwangsweisen Eingriffen kommen. Die ländliche Bevölkerung hat es also selber in der Hand, diese auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Aufruf der nationalliberalen Reichstagsfraktion.

Die in der Reichshauptstadt anwesenden Mitglieder der nationalliberalen Fraktion des Reichstages erlassen folgenden Aufruf:

„An die Parteifreunde in Deutschland!

Das deutsche Volk steht vor der Tatsache einer revolutionären innerpolitischen Umwälzung. Die Geschichte und die Ueberlieferung der nationalliberalen Partei werden es ihr niemals erlauben können, von dem Wege verfassungs- und gesetzmäßiger Handlungen abzuweichen. Hierdurch ist für sie die Stellungnahme zu der Entstehung und Art der inneren Umwälzung, die wir durchleben, ohne weiteres gegeben.

Auch das deutsche Bürgertum wünscht eine grundlegende Neuordnung unserer verfassungsmäßigen Zustände. Es ist sein fester Wille, mit allen Kräften weiterhin an der Schaffung neuer, dauerhafter Grundlagen eines wirklich demokratischen Staates mitzuarbeiten. Wahre Freiheit aber ist ohne volle Gleichberechtigung aller Glieder des Volkes undenkbar und bedarf zu ihrer Sicherung staatlicher Ordnung. An Stelle des Reichstages kann daher nur eine gleichfalls aus dem allgemeinen, gleichen, geheimen